



# HAGENOWER *Kommunalanzeiger*

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:  
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,  
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 23

Freitag, den 12. Mai 2017

Nummer 05

## **Erfolgreicher Amtsausscheid der Feuerwehren in Pätow-Steegen**

Am 22. April trafen sich die Feuerwehren des Amtes Hagenow-Land zum alljährlichen Leistungsvergleich. Der diesjährige Austragungsort war in der Gemeinde Pätow-Steegen. Bereits im Vorfeld wurde der Wettbewerbsplatz durch die Kameraden der Pätower Wehr sowie deren Feuerwehrförderverein vorbereitet. Die einzelnen Wettkampfbahnen wurden penibel ausgemessen und abgesteckt sowie Teile des Platzes mit zusätzlichem Mutterboden ausgebessert.

Somit konnten am frühen Samstagmorgen über 500 Teilnehmer, Unterstützer, Kampfrichter und Gäste bei durchwachsenem Wetter in den Wettkampftag starten. Insgesamt sind 9 Jugendfeuerwehrmannschaften und 17 Mannschaften der Einsatzabteilungen in den Wertungsbereichen Gruppe und Staffel gestartet. Mit dabei waren auch die Gammeliner Gastwehr aus Schönefeld sowie die Feuerwehr Hagenow, mit der in vielen Situationen intensiv und gut zusammengearbeitet wird.

Im Bereich der Jugendfeuerwehr wurden Knoten und Stiche, ein Fragenkomplex und natürlich die Erste Hilfe geprüft. Zudem mussten sich die jungen Brandschützer beim CTIF bewei-

sen, welcher ein international ausgeschriebener Wettkampf ist und aus 2 Teilen besteht. Zum einen ist eine Hindernisübung zu absolvieren und zum Anderen ein 400 m Staffellauf.

Die Einsatzgruppen wurden ebenfalls auf dem Gebiet der Knoten und Stiche sowie im Fragenkomplex getestet. Zusätzlich musste eine Einsatzübung mit integrierter Erste Hilfe durchgeführt und Kenntnisse im Digitalfunk gezeigt werden.

Natürlich durfte der Löschangriff nass für alle Mannschaften nicht fehlen. Ebenso konnte zur Auflockerung an einer Spaßübung teilgenommen werden.

Nachdem kurz nach 14:00 Uhr der Wettbewerbsbetrieb erfolgreich eingestellt werden konnte, wurde sich intensiv auf die Siegerehrung vorbereitet. Nach einigen Gruß- und vor allem auch Dankesworten an alle Beteiligten, Sponsoren, Unterstützern und die Gemeinde Pätow-Steegen, wurden die Sieger der einzelnen Wertungen verkündet. Zahlreiche Urkunden, Pokale und Medaillen wurden verteilt und im Anschluss in die Heimatstandorte zurückgefahren.

Lesen Sie weiter auf der Seite 2!



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 09. Juni 2017.

Fortsetzung vom Titel:

# Erfolgreicher Amtsausscheid der Feuerwehren in Pätow-Steegen



Viele Feuerwehren nutzten die Gelegenheit, um ihre Kameradschaft abends bei einem gemütlichen Grillen und Beisammensein zu pflegen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Leistungen unserer Feuerwehren dicht bei einander liegen und sich auf einem hohen Niveau befinden, mussten doch viele anspruchsvolle Aufgaben theoretisch sowie auch praktisch durch unsere Feuerwehrkameraden bewältigt werden.

## Platzierungen:

### Jugendfeuerwehr - Staffel:

1. JF Hoort/Zachun
2. JF Kirch Jesar
3. JF Moraas
4. JF Gammelin

### Jugendfeuerwehr - Gruppe:

1. JF Strohkirchen
2. JF Picher
3. JF Pätow-Steegen
4. JF Redefin
5. JF Kuhstorf

### Einsatzabteilung - Staffel:

1. FF Hagenow
2. FF Setzin
3. FF Gammelin
4. FF Toddin
5. FF Bandenitz
6. FF Bobzin
7. FF Kuhstorf
8. FF Schönefeld
9. FF Alt Zachun
10. FF Groß Krams

### Einsatzabteilung - Gruppe:

1. FF Strohkirchen
2. FF Bresegard
3. FF Redefin
4. FF Hoort/Zachun
5. FF Picher
6. FF Pritzler
7. FF Warlitz/Goldenitz

### Sieger Spaßpokal:

FF Hagenow

### Qualifikation

#### Kreisausscheid Jugendfeuerwehr:

1. JF Picher
2. JF Strohkirchen
3. JF Redefin

#### Wanderpokale Löschangriff nass:

Jugendfeuerwehr Staffel - JF Moraas  
Jugendfeuerwehr Gruppe - JF Picher

Einsatzabteilung Staffel - FF Hagenow

Einsatzabteilung Gruppe - FF Strohkirchen





## Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 18.04.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

### Jahresabschluss zum 31.12.2014

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Bandenitz beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 15.05.2017 bis 23.05.2017**

**Mo und Mi nach Vereinbarung**

**Di; Do; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr**

**Di: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr**

**im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.**

Bandenitz, 13.04.2017

*gez. Groth*

**Bürgermeister**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

**am 18.05.2017, um 19:30 Uhr.**

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Bobzin, Zur Schulkoppel 3, 19230 Bobzin** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschluss zur Teilnahme am 10. Landeswettbewerb 2017/2019 „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“
8. Vorbereitung des Dorffestes

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

*gez. Pamperin, Axel*

**Vorsitzende/r**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Gammelin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Sitzung der Gemeindevertretung Gammelin

**am 01.06.2017, um 19:30 Uhr.**

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Gammelin, Schulstraße 15, 19230 Gammelin** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
7. Beschluss zur Teilnahme am 10. Landeswettbewerb 2017/2019 „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

*gez. Kobschull, Manfred*

**Vorsitzende/r**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Krams

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.04.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

### Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Krams für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2017 - und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 262.200 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 309.700 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -47.500 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-47.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-47.500 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	226.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	252.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-26.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	155.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-48.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.600 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beantragt.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	600 v. H.
b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,5875** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.036.072 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.028.682 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	986.483 EUR

## § 8 Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

## § 9 Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

## § 10 Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 EUR netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 EUR netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 EUR netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.04.2017 erteilt.

Groß Krams, 18.04.2017

gez. Alwardt  
Bürgermeister

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 12.04.2017 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme vom **15.05.2017 bis 23.05.2017**

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung  
Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 18.04.2017

gez. Alwardt  
Bürgermeister

**Bekanntmachungen  
der Gemeinde Hoort**

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 12.04.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

**Jahresabschluss zum 31.12.2014**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Hoort beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 15.05.2017 bis 23.05.2017**

**Mo und Mi nach Vereinbarung**

**Di; Do; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr**

**Di: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr**

**im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.**

Hoort, 11.04.2017

gez. Feldmann  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungen  
der Gemeinde Hülseburg**

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 10.04.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

**Korrektur der Haushaltssatzung  
der Gemeinde Hülseburg  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	317.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	437.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-120.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-120.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-120.000 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	315.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	421.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-106.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	107.500 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	107.500 EUR

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	900 v. H.
b)	auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	350 v. H.

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,925** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug 673.650 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 642.127 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 522.127 EUR

**§ 8****Deckungsfähigkeit**

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

**§ 9****Wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36500	Kindertagesstätte

**§ 10****Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 EUR netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 EUR netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 EUR netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Hülseburg, 10.04.2017

gez. *Dubielski*  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die vorstehende Korrektur der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Korrektur der Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.04.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Korrektur der Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 15.05.2017 bis 23.05.2017**

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung,  
Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 10.04.2017

gez. *Dubielski*  
**Bürgermeister**

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

**Sitzung der Gemeindevertretung Hülseburg**

**am 15.05.2017, um 19:00 Uhr.**

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Hülseburg, Dorfstraße 7, 19230 Hülseburg** statt.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
8. Beschluss zur Teilnahme am 10. Landeswettbewerb 2017/2019 „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“
9. Bauangelegenheiten

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Stromerzeugers

gez. *Dubielski, Heinz*  
**Vorsitzende/r**



## Bekanntmachungen der Gemeinde Kirch Jesar

### Ausschreibung EJB Kirch Jesar

#### Verpachtung eines Eigenjagdbezirkes

Die Gemeinde Kirch Jesar verpachtet ab 01. August 2017, den Eigenjagdbezirk „Kirch Jesar“ mit einer Größe von ca. 86,76 ha für den Zeitraum bis 31. März 2029.

**Pachtbeschreibung:** Der Eigenjagdbezirk wird vollständig umschlossen vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kirch Jesar.

Es handelt sich sowohl um Nadelwald und Gehölze als auch um ca. 37 ha Ackerland.

Vorkommende Wildarten: Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild

**Pachtbedingungen:** Pächter kann nur eine natürliche Person sein, die jagdpachtfähig ist. Jagdpachtfähig ist, wer einen gültigen Jagdschein besitzt und einen solchen bereits mindestens 3 Jahre in Deutschland besessen hat.

Der Pächter übernimmt den Wildschadenersatz und sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Wildschadenausgleichskasse. Der Pächter wird Mitglied der örtlichen Hegegemeinschaft für Rot-, Dam- oder Schwarzwild.

Das Mindestgebot der Pacht beträgt 30,00 €/je angefangenem Hektar. Der Pächter ist mit einer 3 %igen, jährlichen Anpassung des Pachtpreises einverstanden.

**Angebote:** Angebote sind schriftlich im verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk: **Angebot Eigenjagdbezirk Kirch Jesar bis zum 30.06.2017 bis 12:00 Uhr** formlos einzureichen.

Das Angebot hat den Pachtpreis in EURO/Hektar auszuweisen.

Annahmestelle:

Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Zimmer 201

Hinweis:

Auf den Pachtpreis entfällt die reguläre Umsatzsteuer. Nebengebote werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Pachtgebot sind der Nachweis des Wohnsitzes mittels Meldebescheinigung und Kopie gültiger Personalausweis, sowie der Nachweis der Jagdpachtfähigkeit durch Kopie des gültigen Jagdscheines vorzulegen.

**Vergabestelle:** Gemeinde Kirch Jesar

Die Gemeinde behält sich die Erteilung des Zuschlages vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

gez. Ingo Schulz  
Bürgermeister

#### Anlage: Lageplan



## Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 18.04.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

### Jahresabschluss zum 31.12.2014

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.04.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Kuhstorf beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 15.05.2017 bis 23.05.2017**

**Mo und Mi nach Vereinbarung**

**Di; Do; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr**

**Di: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr**

**im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.**

Kuhstorf, 13.04.2017

gez. Ehm  
Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 12.05.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

## Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

### 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhstorf vom 20.04.2017

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2017 und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 13. Satzung zur Änderung Hauptsatzung erlassen:

#### Artikel I

##### Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung vom 30.09.1999, die 1. Änderung vom 30.08.2002, die 2. Änderung vom 03.12.2004, die 3. Änderung vom 31.08.2005, die 4. Änderung vom 19.07.2006, die 5. Änderung vom 15.09.2009, die 6. Änderung vom 12.01.2010, die 7. Änderung vom 01.11.2011, die 8. Änderung vom 10.01.2013, die 9. Änderung vom 29.07.2014, die 10. Änderung vom 02.12.2014, die 11. Änderung vom 20.03.2015 sowie die 12. Änderung vom 09.03.2017 wird im § 7 wie folgt neu gefasst:

#### § 7 Entschädigungsordnung

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 €.

(2) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

(4) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

(5) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

#### Artikel II

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuhstorf, 20.04.2017

gez. Ehm

**Bürgermeisterin**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

### Selbstständigkeit der Gemeinde Pritzier auch in der Zukunft?

#### Einladung zur Einwohnerversammlung am:

**17.05.2017 um 19 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus ‚Alter Konsum‘**

#### Schwerpunktt Themen:

- Darstellung der Selbsteinschätzung nach dem Leitbildgesetz durch die Gemeindevertretung
- Zustand der örtlichen Demokratie - auch im Hinblick für die nächste Wahlperiode 2019 bis 2024!

#### Aufruf/Ideen zu mehr Aktivität und Mitwirken!

- Kandidaten für Gemeindevertretung/Bürgermeister?
- Verantwortung übernehmen in der Feuerwehr
- Mitmachen in Sport- und Kulturgruppen oder in Interessengemeinschaften

**Pritzier, Mai 2017**

gez. Witt

**Bürgermeister**

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier

am **30.05.2017**, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ der Gemeinde Pritzier, Hagenower Straße 12, 19230 Pritzier** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/ Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Teilnahme am 10. Landeswettbewerb 2017/2019 „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

gez. Witt, Thomas

**Vorsitzende/r**



**Bekanntmachungen  
der Gemeinde Redefin**

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 13.04.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

**Jahresabschluss zum 31.12.2014**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.04.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Redefin beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme  
**vom 15.05.2017 bis 23.05.2017**  
**Mo und Mi nach Vereinbarung**  
**Di; Do; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr**  
**Di. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do. 14:00 Uhr - 16:00 Uhr**  
**im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.**

Redefin, 12.04.2017

*gez. Böbel*

**Bürgermeisterin**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

**Sitzung der Gemeindevertretung Toddin**

**am 17.05.2017, um 19:30 Uhr.**

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Toddin, Hillerweg 1, 19230 Toddin** statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Informationen zum Feuerwehrgebäude
7. Bauangelegenheiten

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

*gez. Möbius, Ute*

**Vorsitzende/r**

**Bekanntmachungen  
der Gemeinde Toddin**

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 12.05.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Toddin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.03.2017 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

**Artikel I**

**Änderung der Hundesteuersatzung**

Die Satzungen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.05.1998 sowie die 1. Änderung der Satzung vom 15.02.1999 und die 2. Änderung der Satzung vom 24.11.2011 werden wie folgt geändert:

**§ 5 (1) Steuermaßstab und Steuersatz** wird wie folgt neu gefasst:

**Steuersatz für Hunde entsprechend §1 (1):**

- für den 1. Hund **40,00 EUR**
- für den 2. Hund **80,00 EUR**
- und jeden weiteren Hund **120,00 EUR**

**Steuersatz für gefährliche Hunde entsprechend § 1 (2):**

- für den 1. und jeden weiteren Hund **250,00 EUR**

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Toddin, 30.03.2017

*gez. Möbius*

**Bürgermeisterin**

**Bekanntmachungen  
der Gemeinde Warlitz**

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

**Sitzung der Gemeindevertretung Warlitz**

**am 24.05.2017, um 19:00 Uhr.**

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Warlitz, Hauptstraße 23, 19230 Warlitz** statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Teilnahme am 10. Landeswettbewerb 2017/2019 ‚Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden‘
5. Bauangelegenheiten

#### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Holm, Peter

Vorsitzende/r

### ► Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“

## Öffentliche BEKANNTMACHUNG des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“

Auf Grundlage seiner Satzung § 34 gibt der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ hiermit bekannt:

Die Böschungsmahd und Sohlenkrautung an den Gewässern zweiter Ordnung sollen für das Jahr 2017 im Zeitraum vom 15. Juli bis 30. November durchgeführt werden und umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässer- sohlen und Mähen der Böschungen.

Das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten werden im Bedarfsfall ganzjährig durchgeführt.

Grundräumungen und Gehölzpflegemaßnahmen können in der Zeit vom 1. Oktober des laufenden bis zum 28.02. des darauffolgenden Jahres anfallen.

Terminliche Konkretisierungen der Gewässerunterhaltung in den jeweiligen Losen bzw. Gewässerabschnitten erfolgt über die ausführenden Unternehmen mit den Mitgliedern bzw. Nutzern von Grundstücken in Abhängigkeit von der Wasserführung und der jeweiligen Nutzung der Anliegergrundstücke.

Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie laut § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) i. V. m. § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) in den jeweils gültigen Fassungen und der Satzung unseres Verbandes die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Ufergrundstücken zu dulden, sowie das Mähgut und den Aushubboden aus den Gewässern aufzunehmen haben.

In Absprache mit den Unternehmen sind E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurück zu setzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betreffenden Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhaber von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung in den Diensträumen des Verbandes in 19061 Schwerin, Rogahner Straße 96, Telefon 0385 67171385 sowie Mail-Adresse WBV\_Schwerin@t-online.de gewährt.

gez. Pahlow

Verbandsvorsteher

### ► Aus dem Amt und den Gemeinden

**03.06.2017 Sportplatz Pritzier**

# Dorffest

zum

70. Jubiläum der FFW Pritzier

**10:00 - 13:00 Uhr Großer Festumzug**  
**Start:** An den Eichen - Dorfstraße - Schwechower Weg -Vorstellung am Kindergarten - Hamburger Straße - Hagenower Straße - Lindenweg - Zum Sportplatz: Ziel

**13:00 - 16:00 Uhr Buntes Treiben**

- Besondere Ehrungen der Feuerwehr
- Spiel & Spaß von unserer KiTa
- Blasmusik
- Spaßübung der Feuerwehren
- Hüpfburg
- Leif Tennemann als „Hausmeister Erwin“

**Ab 20:00 Uhr Tanz für Jung & Alt**  
**DJ Dave (Mex-Music)**

Vorverkauf: 5 €                      Abendkasse: 7 €

**Vorverkaufsstellen:**  
 Gasthof Pritzier  
 MX-Store-96 Pritzier  
 M&S KFZ-Team Lübtheen

**Für unser leibliches Wohl sorgen FFW Pritzier & Wurst Ulli mit Eiswagen.**





**Flohmarkt**

**IN PICHER AUF DEM SPORTPLATZ**



**am 11.6.2017  
um 9.00 Uhr**

**Standgebühr 5€**

**Anmeldungen unter  
0173/6073850**

**Für Essen und  
Trinken sorgt  
Wurst UH**

Runde bei verschiedenen Getränken, Grillwurst und anderem, wie immer perfekt organisiert und serviert vom Dorfclub. Die Jugendfeuerwehr hatte sich etwas Besonderes ausgedacht und verteilte eigenhändig gesammelte und bunt bemalte Eier an die Anwesenden. Für die Kinder startete dann das große Suchen nach den liebevoll von Jugendbetreuerin Marieka Zander gebastelten Osterkörbchen, die der Osterhase gut gefüllt hatte. Nach der spannenden Suche stärkten sich die Kinder mit den Erwachsenen gemeinsam an dem köstlichen Knüppelkuchen. Und so manche Stimme hörte man sagen: „Mehr Feuer braucht es eigentlich gar nicht...“.



Sonniger Osterfeuerstart an einem launischen Apriltag

## Osterfeuer mal anders in Bresegard

Wie gestalten wir dieses Jahr das Osterfeuer? Das war die große Frage in Bresegard bei Picher. Denn es stand fest, dass der bisher genutzte Platz am Feuerwehrhaus wegen der dort verursachten Baumschäden nicht mehr in Frage kam, und der neue Feuerplatz auf dem im Bau befindlichen Generationenplatz noch nicht existierte. Feuerwehr, Dorfclub und Gemeinde fanden schnell eine sehr schöne Lösung. So fand das Osterfeuer dieses Jahr am Gemeindehaus statt, mit Fackeln, zwei Feuerschüsseln und einem Feuerkorb.



Die neue Feuerschüssel im Einsatz unter dem Knüppelkuchen  
Fotos: Karin Ose Rökseisen

Ein optimaler Anlass um die für den Jugendclub angeschaffte große Feuerschüssel einzuweihen, die dann auch allgemeine Anerkennung fand. Die Gemeinde Bresegard ist dankbar, dass durch den jährlichen Zuschuss des Landkreises solche Anschaffungen für den Jugendclub unterstützt werden. Die ebenfalls neu erworbenen Fackeln hielten dem frischen Wind stand und werden noch oft um Einsatz kommen können, denn sie sind aus haltbarem Stahl. Zahlreiche Bresegarder genossen den erstaunlicherweise regenfreien Abend in gemütlicher

## Kinderfest in Strohkirchen

**Wann:** 10.06.2017  
**Beginn:** 14:00 Uhr

**Treffpunkt:** Kindertagesstätte/FFw

*Es stehen wieder viel Spiel, Spaß und einige Überraschungen auf dem Programm.*

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

**Gemeinde Strohkirchen**

## Osterhäschen aus Radelübbe bei den Oldies

Kurz vor dem Osterfest überraschten die Kinder aus der Kindertagesstätte in Radelübbe die Senioren der Gemeinde mit einem sehr schönen Programm. Mit großer Begeisterung waren die Kleinen bei der Sache und verzauberten mit ihrem kindlichen Gemüt die Senioren. Lieder, Gedichte und Tänze der kleinen Osterhäschen wurden, trotz großer Aufregung, gelungen aufgeführt. Kräftiger Applaus und Süßigkeiten vom Osterhasen waren der Dank. Die monatliche Zusammenkunft der Älteren im Gemeindehaus ist nur mit gegenseitiger Akzeptanz in den beengten Räumlichkeiten möglich. Wir bedanken uns bei den Kindern und Erziehern für den schönen gemeinsamen Nachmittag in unserem Mehrgenerationenhaus.

**Die Senioren der Gemeinde Bandenitz**



## Vorankündigung Dorffest Redefin

Die Gemeinde Redefin lädt herzlich zum Dorffest am 15. und 16.07.2017 ein.

Näheres erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.



## Herrentags-Tour Pätow-Steegen am 25. Mai 2017



Alle Fahrradfahrer der Gemeinde sind herzlich eingeladen an diesem Tag die Natur zu erkunden.

Wir treffen uns **um 10:00 Uhr** am Gemeindehaus in Pätow.

Für die Verpflegung ist gesorgt.

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir den Tag gemütlich ausklingen lassen  
Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €.



**Anmeldungen bitte bis 20.05.2017** unter  
Tel. 729326 - Frau Vera Sandfort,  
Tel. 723466 - Frau Birgit Tippelt oder  
Tel. 625946 - Frau Angret Pertenbreiter



Ihr Dorfclub Pätow- Steegen



Fotos: privat

## Storchenkinder aus Strohkirchen müssen Abschied nehmen

**Renate Saß wird nach fast 33 Jahren als Erzieherin in den Ruhestand verabschiedet**

**Strohkirchen** - Den letzten offiziellen Arbeitstag trat Renate Saß wohl mit einem deutlich flauen Gefühl im Magen an. Einerseits voller Vorfreude auf den Ruhestand, andererseits wehmütig und traurig, weil nach fast 33 Jahren nun Schluss mit der Erziehtätigkeit ist.

Für die ehrenvolle Verabschiedung versammelten sich alle Storchenkinder der Tageseinrichtung und veranstalteten ein ordentliches Programm, welches viele Lacher und schöne Erinnerungen hervorgerufen hat. Begleitet wurden die kleinen Darsteller durch ihre Eltern, die Erzieherinnen der KiTa und Bürgermeisterin Romanowski.

Als der Moment der offiziellen Verabschiedung gekommen war, konnte in der Laudatio von der Leiterin Beate Kühn vernommen werden, welche Etappen und welche vielen Erinnerungen Renate Saß als Erzieherin in der KiTa Strohkirchen erlebt hat. Dabei waren zahlreiche Übernachtungen, verschiedenste Ausflüge und Theaterfahrten, Abschlussfeste sowie Oma und Opas-Tage nur ein Teil der alltäglichen Erlebnisse. Ein großer Meilenstein in ihrer Zeit als Erzieherin war nicht zu Letzt die Eröffnung der frisch erbauten Kindertageseinrichtung in Strohkirchen.

Viele der ehemaligen Schützlinge denken mit einem schönen Gefühl an die Zeit mit Renate zurück. Zudem gab es von den Erzieherinnen sowie den Eltern viele symbolische Abschiedsgeschenke. Da jeder, der die KiTa verlässt eine prallgefüllte Zuckertüte erhält, wurde diesmal eine große „Rentnertüte“ unter Tränen an die frisch gebackene Rentnerin verschenkt.

Alle Einwohner und Gäste der Gemeinde Pätow-Steegen sind herzlich eingeladen

## zum Sommerfest 2017 am 10. Juni in Steegen.

- 14:30 Uhr
- Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister
  - Kaffee und Kuchen
  - Spiel und Spaß für groß und klein
  - Kinderschminken, Malecke
  - Hüpfburg und Ponyreiten
  - verschiedene Aktivitäten mit der Feuerwehr (Schaumbad)



- 16:30 Uhr
- **Unterhaltungsprogramm mit dem Tanzstudio**

- 18:30 Uhr
- Wurst und Fleisch vom Grill mit Beilagen

- 19:30 Uhr
- Tanz unterm Himmelszelt



**Für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung ist gesorgt.**

**Wir wünschen allen viel Spaß und einen schönen Tag.**

**Bürgermeister**

**FFw**

**Dorfclub**

## Osterfeuer der Gemeinde Toddin

Nachdem zum Frauentag die Männer von der Kulturkommission ihre Frauen aus der Gemeinde mit einer gemütlichen Kaffeestunde und der Showeinlage durch den Einwohner Gerd Kleiber mit seinem Team verwöhnten, stand jetzt das traditionelle Osterfeuer als nächster Höhepunkt an.



Foto: privat

Nachdem es am Ostersonntag den ganzen Vormittag bis in den frühen Nachmittag regnete, waren die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Toddin froh, dass sich das Wetter beruhigte. Somit konnte wie gewohnt das Osterfeuer stattfinden. Mit etwas Verspätung wurde das Feuer angezündet. Nun konnte sich gemütlich am Feuer unterhalten werden. Wehrführer Burkhard Maier und sein Stellvertreter Christian Sandt waren über die zahlreiche Teilnahme von Jung und Alt sehr erfreut.

Für das leibliche Wohl war gesorgt.

Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr verkaufte heiße Waffeln. Jugendfeuerwehrwartin Kathleen Hellfaier bedankte sich bei den Müttern der Kindergruppe für die zahlreiche Unterstützung, egal ob durch mitgebrachten Waffelteig, sonstigen Zutaten und durch Hilfe bei Verkauf. Der Erlös kommt der Kindergruppe zur Gute.

Über eines sind sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr jetzt schon sicher, der Tradition wird auch im nächsten Jahr treu geblieben.

Der nächste große Höhepunkt ist das Dorffest vom 01. bis 02. Juli, wozu alle Einwohner mit ihren Gästen recht herzlich eingeladen sind.

### G. Wenkstern

## Freiwillige Feuerwehr Toddin misst sich mit anderen Wehren des Amtes

Auch in diesem Jahr ist die Freiwillige Feuerwehr Toddin wieder mit einer Staffel zum Ausscheid/ Leistungsvergleich angetreten, galt es doch, den technisch bedingten Leistungseinbruch von 2016 vergessen zu machen.



Foto: privat

So wurde im Vorfeld jeder Sonntag zum Trainieren genutzt. Und es hat sich gelohnt. In den Disziplinen Löschangriff nass, FwDV3 (Feuerwehr-Dienstvorschrift), Funk, Fragenkomplex, Stiche/ Bunde, Bockleiter und in der Spaßübungen konnten wir gute Ergebnisse erreichen, die uns im Leistungsvergleich den 4. Platz der 10 angetretenen Staffeln einbrachte. Wir können stolz auf unsere Leistung sein, gibt sie doch einen guten Einblick auf unsere Motivation, Kameradschaft, Einsatzbereitschaft und auf die gute Ausbildung für den Brandschutz der Gemeinde.

Nach dem Ausscheid mussten wir für unsere Feier wetterbedingt auf unser Gerätehaus ausweichen, und konnten dort trocken und gemütlich den Tag Revue passieren lassen und uns am guten Ergebnis erfreuen.

Natürlich hoffen wir, zum nächsten Ausscheid aus dem neuen Gerätehaus zu starten.

*Kathleen Hellfaier*  
Jugendfeuerwehrwartin

## Ehrenamtlich engagierte Chorfrauen aus Bandenitz

Schon seit der Gründung des Frauenchores in Bandenitz 1997 sind die sangesbegeisterten Frauen ehrenamtlich engagiert. Sie treten in Altenheimen auf und erfreuen die Bewohner und Mitarbeiter mit ihrem Gesang, ob mit Volksliedern, Schunkelliedern, Liedern zu den Jahreszeiten oder auch zu Jubiläen.

Am 25. März gab es gleich 2 Auftritte, in Alt-Krenzlin und Schwerin. Auch wenn es für einige Chormitglieder lange Fahrzeiten bedeutet, sind sich immer alle einig, ja das machen wir.

Wir werden auch mal alt und möchten dann erfreut werden. Das Personal der Heime war stets dankbar, dass wir Abwechslung in den Alltag der Bewohner brachten. Und die diese dankten mit kräftigem Applaus.

Für uns bedeutet jedes Lächeln in ihren Gesichtern ein Dankeschön und bringt neue Motivation mit unseren Programmen aufzutreten.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unserer Chorleiterin, Frau Liefert, ganz herzlich für ihre geduldige Arbeit mit uns bedanken.

Im Namen aller Mitglieder des Frauenchores Bandenitz

**Gisela Fründt**



Auftritt des Chores zum 20jährigen Bestehen des Gemeindehauses in Bandenitz/Radelübbe

Foto: privat



# Familienfest

## SETZIN, Samstag

### 10. Juni 2017

- ❖ ab 10.30 Uhr Frühschoppen,  
Musikanten der Griesen Gegend
- ❖ ganztägl. Verpflegung d. WURST ULLI,  
mittags Kesselgulasch
- ❖ über den Tag verteilt -  
**Spaß für Groß und Klein**  
Kinderschminken, Stationen, Bastelecke  
Vorführungen der Pony-Kids/Ponyreiten,  
kl. Programm der Kita VILLA KUNTERBUNT

ab 17 Uhr Kinderdisco

ab 18 Uhr gebackenes Hausschwein  
(Wurst-Ulli)

ab 20 Uhr - DJ-Abendveranstaltung

**Eintrittspreise:**  
3,- € (ab 10.30 Uhr, gültig auch bis 0.00 Uhr)  
5,- € (ab 20.00 - 0.00 Uhr)

**FFw SETZIN - SCHWABEROW**  
unterstützt durch die Gemeinde



**Mittelalterliches Markttreiben & Historische Handwerke:**

Filzen, Korbflechten, Lederbasteln, Schmieden, Speckstein, Schmuck, Hobeln, Weben, Seifen, etc.

**Mittelalterliche Aktionen für Kinder:**

Handgekurbelte Karusselle, Kletterleiter, Historischer Wasserspielplatz, Ponyreiten, Handwerke zum Mitmachen, Märchen & Geschichten, Prüfungen für Ritterschlag & Burgfräuleinkür.

**Genuss & Gaumenfreuden:**

wohlschmeckendes mittelalterliches Essen verschiedenste Arten.

**Musik & Gaukelei & Feuershows:**

Hexe Roxana, Chris Fleapit, Duivelspack, Varius Coloribus, Sattelstelamanderfanz, Hinterhof, Gaukler Arne Feuerschlund, der Kiepenkasper, Drachenfeuer und viele weitere Attraktionen ...

**Schwertkämpfe, Schlachtgetümmel & Ritterturniere:**

300 Kämpfer aus verschiedenen Nationen schlagen ein riesiges mittelalterliches Lager am Ufer der Elde und zu Füßen der Burg auf. Bei der Huscarl-Schlacht, welche die größte ihrer Art in Europa ist, wird der ganze Körper als Trefferzone eingesetzt.

**Zeiten:**

Freitag, 09. Juni,  
16 - 24 Uhr  
Sonnabend,  
10. Juni, 10 - 24 Uhr  
Sonntag, 11. Juni,  
10 - 18 Uhr

**Parken:**

Der Parkplatz für Gäste des Burgfestes befindet sich auf dem **Flugplatz Neustadt-Glewe**. Von dort aus fährt Freitag - Sonntag alle 30 min der **kostenfreie Shuttle-Bus** zum Festgelände.

**Schlachten:**

Freitag: Vorbereitung auf die große Schlacht - 18:00 Uhr  
Samstag: 13:15 & 17:00 Uhr  
Sonntag: 13:30 & 16:30 Uhr

**Eintritt:**

Freitag: Erwachsene 5,- €, Ermäßigt: 4,- €  
Sonnabend/Sonntag: Erwachsene 8,- €, Ermäßigt: 6,- €  
Familienkarte: 25,- €  
Sonntag = Familientag: Familienkarte: 20,- €  
Wochenendkarten: Erwachsene 18,- €, Ermäßigt: 15,- €  
Familienkarte: 45,- €

Kinder bis Schwerthöhe (1,20 m) haben freien Eintritt.

Ermäßigt: Kinder/Schüler bis 17 Jahre, Gewandete, Studenten, Rentner, Schwerstbehinderte - Nachweis ist zu erbringen!

Veranstalter: Stadt Neustadt-Glewe

Mehr Informationen unter [www.neustadt-glewe.de](http://www.neustadt-glewe.de)

Änderungen bitte vorbehalten!

**► Verschiedenes**

### Leben mit Demenz im Alltag: Kostenlose Beratung in Parchim und Ludwigslust



Der Helferkreis Ludwigslust-Parchim bietet einmal monatlich in Parchim sowie in Ludwigslust eine kostenlose Beratung für Angehörige bzw. Pflegende von Menschen mit Demenz sowie Erkrankte selbst an. Vorrangig soll es um Hilfestellungen bei Alltagsproblemen gehen, wenn sich der Erkrankte beispielsweise gegen die Pflege weigert. In Ludwigslust ist der Beratungsnachmittag immer am 2. Dienstag im Monat vorgesehen. Zwischen 13:30 Uhr und 16:30 Uhr ist der Helferkreis im Raum A316 des Landratsamtes, Garnisonsstraße 1 in 19288 Ludwigslust vertreten. Die Beratung in Parchim erfolgt immer am 3. Dienstag im Monat von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Raum 142 des Landratsamtes, Puttitzer Str. 25 in 19370 Parchim. Im individuellen Beratungsgespräch wird sich für die Belange jedes Einzelnen ausreichend Zeit genommen. Um Voranmeldung für einen Beratungstermin in Ludwigslust bzw. in Parchim wird gebeten. Der Helferkreis ist telefonisch unter der Rufnummer 0385 30340 zu erreichen.

### 25. Burgfest vom 09. bis 11. Juni 2017 in Neustadt-Glewe „Eine Jubiläumsreise zurück ins Mittelalter“

**Graf Gunzelin & seine Gemahlin Caroline** laden zum 25. Mittelalterspektakel auf die Burg Neustadt-Glewe vom **09. bis 11.06.2017**.

Ein buntes Programm versetzt die ganze Familie in ein anderes Zeitalter. Besonders Kinder sind eingeladen, sich am mittelalterlichen Handwerk auszuprobieren.

Erhalten Sie einen Einblick in das frühere mittelalterliche Leben und genießen Sie die beeindruckende Atmosphäre auf der Burg zu Neustadt-Glewe.



## Offene Gärten in MV: 137 Teilnehmer öffnen 2017 die Gartenpforten

Der Frühling kommt, der Garten ruft. Zeit, um auf ein spannendes Wochenende aufmerksam zu machen: Am 10. und 11. Juni stehen landauf, landab zahlreiche Gartenpforten offen. In diesem Jahr sind 137 Teilnehmern bei der Aktion „Offene Gärten in MV“ dabei, das sind acht mehr als im vergangenen Jahr. 19 der Teilnehmer sind „Neulinge“ – sie zeigen ihre Gärten erstmals interessierten Gleichgesinnten.

Die offenen Gärten sind über das gesamte Bundesland verstreut: von Westmecklenburg entlang der Ostseeküste über die Seenplatte und die Mecklenburgische Schweiz bis hin nach Vorpommern.

Zum zweiten Mal übernimmt 2017 der Verein „Offene Gärten in MV“ e.V. die Organisation und Durchführung.

Im vergangenen Jahr kamen 21.000 Besucher, für die Vereinsmitglieder ein Indiz dafür, dass ihr Engagement Früchte trägt. „Die Aktion ist eine Gelegenheit zum Fachsimpeln, eine Ideenbörse, bei der auch gärtnerisches Know-how präsentiert wird, und eine Einladung, mehr oder weniger versteckte Schätze des Landes kennen zu lernen“, sagt Vereinsvorsitzende Beate Schöttke-Penke.

Geboren wurde die Idee der offenen Gärten in England, von wo aus sie in den 1990-er Jahren nach Deutschland kam. In MV öffneten 2006 die ersten Gärten für Besucher.

Auf der Teilnehmerliste 2017 stehen Gärten von Gutshäusern genauso wie Küchen- und Bauerngärten, Kräuter- und Rosengärten, Kloster- und Pfarrgärten.

Es sind Privatgärten, Gärten von Vereinen und Anlagen kleiner gärtnerischer Unternehmen.

Die Vielfalt des Angebots zeigt eine Broschüre, die Mitte April erscheint und bei den Teilnehmern sowie in den Touristinformationen vieler Städte zum Preis von 1 Euro erhältlich ist. Außerdem steht sie auf der Internetseite des Vereins [www.offene-gaerten-in-mv.de](http://www.offene-gaerten-in-mv.de) zur Verfügung, das Gleiche gilt für die Liste der Teilnehmer.

Unterstützt wird die Aktion vom Landesmarketing MV.

**Termin: 10./11. Juni 2017, Offene Gärten in MV**



Die Gartenpforten werden am 10. und 11. Juni 2017 in 137 Gärten für Besucher geöffnet. Foto: Christian Lehsten

### Kontakt:

Verein Offene Gärten in MV e.V.  
Beate Schöttke-Penke, Vorsitzende  
Telefon: 03867/6508  
Mail: [offene-gaerten-in-mv@gmx.de](mailto:offene-gaerten-in-mv@gmx.de)  
[www.offene-gaerten-in-mv.de](http://www.offene-gaerten-in-mv.de)  
[www.Facebook.com/offenegaerteninmv/](http://www.Facebook.com/offenegaerteninmv/)

## Puppentheater am 7. Juni: „Richard, der stärkste Rabe der Welt“ im PAHLHUUS in Zarrentin

Das Tandra Theater aus Testorf führt am Mittwoch, den 7. Juni um 15.30 Uhr das Märchen „Richard, der stärkste Rabe der Welt“ im PAHLHUUS in Zarrentin am Schaalsee auf.

Die Geschichte nach dem Buch von Helme Heine handelt von dem Raben Richard. Dieser findet sich großartig. Er ist der stärkste Rabe der Welt.

Jeden Tag denkt er sich etwas Neues aus, um seine Kraft zu erproben. Er besiegt den Hasen, legt das Schaf aufs Kreuz und fordert sogar den Elefanten zum Kampf heraus! Richard fühlt sich rundherum gut. Aber eines Tages sind alle seine Freunde weg. Es ist keiner mehr da, den er herausfordern kann. Wird er jemals wieder Freunde finden?

Das Stück ist für Kinder ab 4 Jahre und dauert 45 Minuten. Die Karten zum Preis von 4,- EUR pro Person sollten beim Veranstalter des Theaters im PAHLHUUS (TiP), dem Förderverein Biosphäre Schaalsee e.V., unter der Telefonnummer 038851 32136 oder E-Mail [foerderverein@biosphaere-schaalsee.de](mailto:foerderverein@biosphaere-schaalsee.de) vorbestellt werden.

Gruppen ab 10 Personen erhalten die Karten für 3,- EUR pro Person. Unterstützt wird das einmal im Monat stattfindende (außer Januar) TiP durch das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, die riha WeserGold Getränke Betriebsstätte Dodow, die Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für die Region Ludwigslust/Hagenow, den Landkreis Ludwigslust-Parchim, das Amt Zarrentin, die Stadt Zarrentin am Schaalsee und die WEMAG AG.

**Frank Hermann**



Szenen aus dem Puppenspiel „Richard, der stärkste Rabe der Welt“

Bilderautor: Das Tandra Theater aus Testorf

## ▶ Jagdgenossenschaften

### Jagdgenossenschaft Hoort

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Vollversammlung am 03.03.2017 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Für das Pachtjahr 2016 wird eine Pachtauszahlung in Höhe von 8 Euro je Hektar ausgezahlt.

**Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Hoort**

## Bekanntmachung der geänderten Tagesordnung der Jagdgenossenschaft Strohkirchen

Die Jagdgenossenschaft Strohkirchen lädt die Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, d. 02.06.2017 um 18:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus in Strohkirchen recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Herstellen der Öffentlichkeit
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Bericht der Revisionskommission
6. Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes und der Revisionskommission
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. sonstiges und Schlusswort
11. Gemütliches Beisammensein

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse oder der Kontendaten wird um entsprechenden Nachweis gebeten.

gez. Daniela Brandt

**Vorsitzende Jagdgenossenschaft Strohkirchen**

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bresegard b. Picher

### Einladung

Die Jäger der Pächtergemeinschaft aus Bresegard bei Picher laden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit ihren Ehepartnern recht herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein mit Wildschweissen ein.

Datum: **Sonnabend, 10. Juni 2017**

Beginn: **14:30 Uhr**

Ort: **Gemeindehaus Bresegard b. Picher**

gez. F. Zengel

**Jagdvorsteher**



## Termine 2017 Barockkirche Warlitz

So 14.05.17, 17:00 Uhr: „Der Europäer Telemann“ Konzert mit dem Ensemble für Alte Musik „Vent et Cordes“ (Schwerin) und Werken von G.Ph. Telemann und Zeitgenossen

So 11.06.17, 17:00 Uhr: „Festliches Orgelkonzert zum 250. Todestag von Georg Philipp Telemann“ mit Werken des Jubilars, gespielt von Jan von Busch (Rostock) an der historischen Johann-Georg-Stein-Orgel

Alle Veranstaltungen mit freiem Eintritt und erbetener Spende am Ausgang

## Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf

### Gottesdienste im Mai - Juni 2017

#### 14. Mai, Kantate

10:00 Uhr Kirche Sülstorf, musikalischer Gottesdienst mit Bischof Dr. Andreas von Maltzahn, Kirchenkaffee

#### 14. Mai, Kantate

15:17 Uhr Musikalische Andacht in der Kirche Sülstorf mit Band

#### 21. Mai, Rogate

10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden, Kirche Pampow

#### 28. Mai, Exaudi

10:00 Uhr Kirche Sülstorf, Gottesdienst mit Pastor i. R. Karl Langhals

#### 4. Juni, Pfingstsonntag

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Parum

#### 11. Juni, Trinitatis

Kirche Sülstorf, Plattdeutscher Gottesdienst mit Pastor i. R. Alfred Scharnweber (800 Jahre Sülstorf)

#### 18. Juni, 1. Sn. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst im Festzelt in Sülstorf mit Propst Dr. Karl-Matthias Siegert und Gemeindechor

### Konzert:

#### Samstag, 17. Juni

18:00 Uhr Kirche Sülstorf - Eine Stunde geistlicher Bläsermusik mit dem Jugendposaunenchor unter der Leitung von Landesposaunenwart Martin Huß

### Gruppen und Kreise

#### Kindersingen:

zweiwöchentlich donnerstags

16:30 Uhr, PH Sülstorf: 18. Mai, 1. Juni, 15. Juni

#### Christenlehre:

donnerstags, 14:00 Uhr, Pfarrhaus Pampow

#### Frauenfrühstücksgruppe:

23. Mai, 9:00 Uhr PH Sülstorf

#### Seniorenkreis:

29. Mai, 14:30 Uhr, Pfarrhaus Pampow

#### Chor:

mittwochs, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf



Ansprechpartner Pastor Csabay, 03865 3225

## Verbundene Kirchengemeinde Gammelinsow/Parum

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin, Wiebke Langer, in Gammelinsow unter 038850 5162

### Gottesdienste

#### 14. Mai, Kantate

14:00 Uhr Kapelle Bakendorf

#### 21. Mai, Rogate

10:00 Uhr Kirche Pampow  
Konfirmandenvorstellung

#### 28. Mai, Exaudi

00:00 Uhr Kapelle Hülseburg

#### 04. Juni, Pfingstsonntag

10:00 Uhr Kirche Parum  
Konfirmation

#### 11. Juni, Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Warsow



**Lassen Sie sich außerdem zu folgenden Terminen einladen:**

**Kreativ-Abend im Gemeinderaum Gammelin**

15.05., 19.06. jeweils von ca. 19:30 bis 21:00 Uhr

**Teenie-Treff im Gemeinderaum Gammelin**

19.05., 16.06. jeweils von 17:00 bis ca. 18:30 Uhr

**Frauen-Gesprächskreis**

14.06.2017 jeweils 19:30 Uhr im Gemeinderaum Gammelin

**Kothendorf**

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller, Tel.: 03869 782139

**Musikalisches in unseren Kirchengemeinden**

**Kantate - Singt!**

Im Kirchenjahr haben alle Sonntage Namen, einer heisst Kantate - Singt. Dem wollen wir natürlich nachkommen und laden auch 2017 wieder zur Frühlingsmusik in die wunderschöne Kapelle Bakendorf ein. **Am 14.05.2017 um 14:00 Uhr** werden der Kirchengemeindechor mit dem Chor Radelübbe, Flöten- und Gitarrenspieler dem Namen des Sonntags alle Ehre machen.

Aber auch in unseren anderen Kirchen gibt es Musik:

Am **07.07.2017, 19:00 Uhr:** Musik für Orgel, Cembalo und Gesang in der Kirche Parum

Am **25.08. 2017 um 19:30 Uhr** spielt die Gruppe „Pendulum novum“ Klezmer - Musik in der Kirche Warsow.

**Goldene Konfirmation**

„Die Kirchengemeinde Gammelin-Warsow & Parum feiert goldene Konfirmation.

Wenn Sie in den Jahren 1966 - 1968 in Gammelin konfirmiert worden sind, oder jetzt in Gammelin, Bakendorf, Bandenitz, Radelübbe, Mühlenbeck oder Hülseburg wohnen und in diesem Jahr Ihre goldene Konfirmation feiern, dann sind Sie dazu herzlich eingeladen in die Kirche Gammelin.

Wir feiern Ihre goldene Konfirmation am 10.9.2017. Näheres erfahren Sie bei Pastorin Langer, Tel. 038850 5162. Wir bitten Sie, sich bei Pastorin Langer zu melden, wenn Sie dazugehören und mitfeiern möchten.“

**Die Kirchengemeinderäte**

**Termine Kirchengemeinde Vellahn-Pritzier**

**Mai**

**14.05., Kantate**

10:00 Pritzier

14:00 Melkof

**21.05., Rogate**

10:00 Vellahn

**28.05., Exaudi**

10:00 Redefin, Gestütsgottesdienst

**Zum Vormerken:**

**Pfingstsonntag, 04.06., 14:00 Uhr, Pritzier, Konfirmation**

**Gestütsgottesdienst**

Vom 25. bis 28.05. findet auf dem Redefiner Gestüt die Messe „LebensArt“ statt. Am Sonntag, dem 28.05., um 10:00 Uhr, wird es aus diesem Anlass einen Gestütsgottesdienst geben, zu dem wir recht herzlich eingeladen sind.

Unsere Gemeinde wird diesen Gottesdienst mitgestalten. Da Pastor Lange gleichzeitig auf dem Kirchentag in Berlin ist, hat Regina Jander, Pritzier, die Aufgabe übernommen, alles Praktische zu regeln und selbst dabei zu sein. Bei Interesse bitte den Kontakt zu ihr suchen (038856 30308).



**Leistungen des Landesherrn**

**Radelübbe III.**

Wir sind noch einmal bei der Pachtversicherung für das Domnialdorf Radelübbe vom 17. Mai 1796, um zu zeigen, was der Landesherr zu leisten bereit war.

Für die Erhaltung der Hühnerhäuser „in gutem Stande“: Kostenlose Lieferung aller „roher Holzmaterialien“ außer Tannenbrettern. Auch die „erforderlichen Mauer- und Dachsteine, allerdings gegen Bezahlung des „Brennlohnes und des Zählgeldes“. Hier ist zu bemerken, daß die Dächer mit Stroh gedeckt wurden, nur um den Schornstein legte man, wegen Feuersgefahr, Dachsteine.

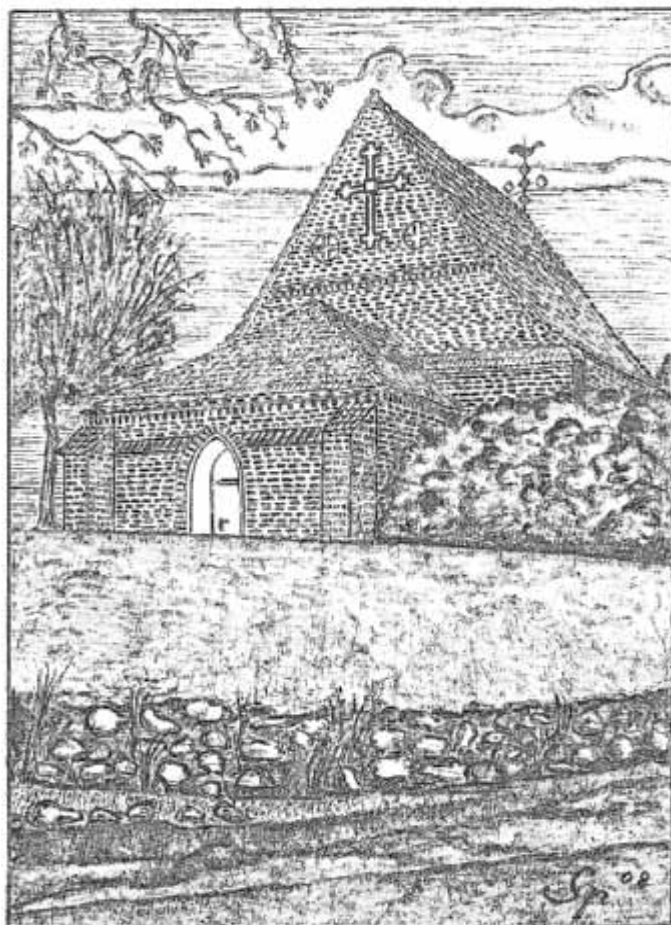
Die gleiche Leistung des Landesherrn trat en, „wenn neue Bauten unvermeidlich“ wurden, allerdings nur dann, wenn Unverschulden festgestellt worden war. Außerdem gab der Landesherr Geld dazu = 100 Thaler zu einem Haus, 40 Thaler zu einer Scheune.

Brücken waren von den Pächtern aus Feldsteinen zu bauen, die das Amt liefert.

Zur nothdürftigen Feuerung erhielt jeder Hauswirt im Jahr „drey Fuder Backelholz“.

Bei Unglücksfällen will es der Herzog wie „bey den Cammer-Pächtern der Höfe“ halten. Im Vertrag vom 15. August 1795, den landesherrlichen Hof in Gammelin betreffend, steht im Paragraph 19, das von der Landeskasse folgende Schäden getragen werden: Krieg, Durchmärsche, Einquartierungen „oder sonst durch Höhere Gewalt veranlaßt“, Bei starkem Hagelschlag bekommt der Pächter eine „billige Entschädigung“.

**Siegfried Spantig**



*Gammelin*